

Ø A. Pieper / M. Diermann zur Kts



Gemeinde Nottuln

Der Bürgermeister



Gemeinde Nottuln - D - 48292 Nottuln

Herrn
Friedhelm Schweins
Lerchenhain 64

48301 Nottuln

Beigeordneter

Stiftsplatz 8
48301 Nottuln
Es schreibt Ihnen: Herr Fallberg
Telefon: 02502 / 942-102
Fax: 02502 / 942-222
E-Mail: fallberg@nottuln.de
Nottuln, 13. Oktober 2014

ab 14.10.14

10-Punkt-Katalog der Bürgerinitiative Lerchenhain vom 09.09.2014

Sehr geehrter Herr Schweins,

vor dem Hintergrund der Diskussion um ein mögliches Neubaugebiet „Südlich Lerchenhain“ haben die Gemeindewerke Nottuln ein Ingenieurbüro damit beauftragt zu untersuchen, ob und welche Auswirkungen ein solches Neubaugebiet hinsichtlich der Entwässerungssituation auf das bestehende Siedlungsgebiet Lerchenhain haben wird. In der Sitzung des Betriebsausschusses am 21.08.2014 wurden die Untersuchungsergebnisse in öffentlicher Sitzung in aller Ausführlichkeit vorgestellt. Ebenfalls wurde ausführlich auf den Fragenkatalog der Bürgerinitiative des Lerchenhains eingegangen, obwohl dieser erst am 20.08.2014 bei den Gemeindewerken eingegangen ist. Hinsichtlich des Prüfungsergebnisses des Ingenieurbüros und der Sitzungsberatung möchte ich an dieser Stelle Folgendes feststellen:

Die Vorplanung durch das Ingenieurbüro hat ergeben, dass es sich bei der Kanalisation des bestehenden Wohngebietes um eine abwassertechnisch mehr als ausreichende, leistungsfähige Kanalisation handelt.

Das geplante Neubaugebiet wird die Entwässerungssituation im bestehenden Siedlungsbereich nicht verschlechtern, sondern im Gegenteil zu einer noch weiteren Verbesserung der Entwässerungssituation führen. Dieses wurde auch in der o.a. öffentlichen Sitzung durch den aufgrund seiner beruflichen Erfahrung versierten Herrn Uphues (Das Kanalnetz Nottuln ist ihm bekannt) ihrer Bürgerinitiative deutlich bejaht. Die Befürchtungen, dass ein Neubaugebiet negative Auswirkungen auf das bestehende Siedlungsgebiet haben könnte, wurden ausgeräumt. Auch wurde der o.a. Fragenkatalog ausführlich beantwortet. Auf Nachfrage des Referenten ergaben sich in der o.a. Sitzung seitens der zahlreich erschienenen Vertreter der Bürgerinitiative keine offenen Fragen.

Öffnungszeiten: Montag – Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr Montag - Mittwoch von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr,
Donnerstag von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung

Gemeindekasse Nottuln	Konto-Nr.	Bankleitzahl	IBAN	BIC	Zentrale Verbindungen
Sparkasse Westmünsterland	82 000 043	401 545 30	DE07 4015 4530 0082 0000 43	WELADE3WXXX	Vermittlung: (02502) 942-0
Volksbank Nottuln	18 200	401 643 52	DE34 4016 4352 0000 0182 00	GENODEM1CNO	Fax: (02502) 942-222
Volksbank Lette-Darup-Rorup	21 442 00	400 692 26	DE33 4006 9226 0002 1442 00	GENODEM1CND	E-Mail: info@nottuln.de
Postbank Dortmund	41 440 461	440 100 46	DE19 4401 0046 0041 4404 61	PBNKDEFF	Internet: http://www.nottuln.de

In einer Besprechung mit Vertretern Ihrer Bürgerinitiative am 02.09.2014 kam zum Ausdruck, dass die weitere Kritik an der Entwässerungssituation Lerchenhain ausschließlich damit zusammenhängen würde, dass ein Neubaugebiet in unmittelbarer Nachbarschaft zum bestehenden Lerchenhain nicht gewollt sei. Ohne Neubaugebiet würde man über die bestehende Entwässerungssituation im „Altgebiet“ gar nicht sprechen.

Obwohl die Prüfung bezüglich negativer Auswirkungen auf das bestehende Baugebiet abgeschlossen ist, wollen wir gerne zu ihrem „10-Punkte-Katalog“ Stellung nehmen, obwohl es sich um weitgehend andere Fragestellungen handelt, die das bestehende Siedlungsgebiet sowie Fragen des Kanalbetriebes in Nottuln allgemein betreffen.

zu Punkt 1.

Die Simulation der Auswirkungen auf das Kanalnetz mit und ohne Anschluss des Gebietes „Südlich Lerchenhain“ erfolgte für das gesamte Einzugsgebiet und damit für das gesamte Kanalnetz in Ihrem Bereich. Für die Präsentation im Betriebsausschuss wurden fünf repräsentative Abschnitte dargestellt, bei denen ein Einfluss des geplanten Erschließungsgebietes deutlich wird.

zu Punkt 2.

Eine Überflutungsprüfung wurde nicht vorgenommen. Diese war auch für die Betrachtung der Auswirkungen „Neugebiet“ auf „Altgebiet“ gar nicht erforderlich; kommt es doch zu einer Verbesserung der Entwässerungssituation. Es wurde lediglich an einem Punkt ein rechnerischer „Überstau“ ab einem 15-jährlichen Regenereignis festgestellt. Die zulässige Überstauhäufigkeit liegt aber bei 3-jährigen Regenereignissen.

zu Punkt 3.

Die Betrachtung des Abflussgeschehens unter Verwendung von Euler-Regen, die auf den Daten des Kostra-Atlas basieren, entspricht den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechend dem einschlägigen Regelwerk DWA A 118. Auch die Betrachtung des tatsächlichen Abflussgeschehens würde nichts an der Feststellung, dass das geplante Neubaugebiet positive Auswirkungen auf das „Altgebiet“ hat, ändern.

Zu Punkt 4.

Seitens der Bezirksregierung wird die Forderung, dass ein Rückstau aus dem bestehenden Mischkanal in den Schmutzwasserkanal nicht erfolgen darf, bisher nicht formuliert. Wäre es so, müsste das Schmutzwasser nicht in die Mischwasserkanalisation, sondern in eine Schmutzwasserkanalisation an anderer Stelle eingeleitet werden. Das geplante Neubaugebiet wäre damit komplett vom Altgebiet abgekoppelt. Es käme dann aber auch **nicht** zu einer weiteren Entlastung des bestehenden Siedlungsgebietes.

zu Punkt 5.

In der aktuellen Betrachtung stand der Einfluss des geplanten Neubaugebietes im Blickpunkt. Der Einfluss dieses geplanten Gebietes reicht auch nicht bis in die angesprochenen Bereiche Olympiastraße und Coubertinstraße.

zu den Punkten 6., 7. und 8.

Eventuelle Konsequenzen für die Regenwasserbehandlung und die Einleitung in ein Gewässer werden erst im Rahmen der Genehmigungsplanung mit den zuständigen Aufsichtsbehörden und dem Lippeverband abgestimmt. Sie sind nicht Gegenstand der Vorplanung, die im Betriebsaus-

schluss am 21.08.2014 vorgestellt wurde und haben mit einer Auswirkung eines geplanten Neubaugebietes auf das bestehende Siedlungsgebiet nichts zu tun. Im Übrigen ist der Lippeverband in Essen Eigentümer und Betreiber der Regenwasserbehandlungsanlagen.

zu Punkt 9.

Die Regenwassernetze des Baugebietes Olympiastraße und für das geplante Neubaugebiet sind vom Mischwassernetz des Altgebietes Lerchenhain komplett unabhängig.

zu Punkt 10.

Die rechtliche Verpflichtung der Grundstückseigentümer, sich gegen Rückstau zu sichern, gilt auch für Grundstückseigentümer, die ihre Häuser vor 1989 gebaut haben. Dieses ergibt sich aus der DIN 1986-100 „Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke“. Die DIN 1986 wurde bereits im Jahr 1932, mit vergleichbaren inhaltlichen Aussagen zur „Sicherung von Grundstücksentwässerungsanlagen gegen Rückstau“ wie die heutigen DIN-Vorschriften, veröffentlicht. Lt. den Entwässerungssatzungen der Gemeinde mussten Grundstücksentwässerungsanlagen den jeweils geltenden DIN-Vorschriften entsprechen. Wie bereits in der o.a. öffentlichen Sitzung des Betriebsausschusses bekannt gegeben und in der Lokalpresse am 23. August 2014 berichtet, besteht das Angebot seitens der Gemeindewerke, die Grundstückseigentümer im Einzelfall zu beraten und Problemfälle zu besprechen. Wir meinen: ein gutes Angebot.

Die Prüfung, wie sich das geplante Neubaugebiet auf das bestehende Siedlungsgebiet auswirken würde, ist abgeschlossen. Ergebnis: das geplante Neubaugebiet würde sich weiter entlastend auf das bestehende Siedlungsgebiet auswirken. Weitergehende Fragestellungen wie z.B. zur Regenwasserbehandlung, sind Gegenstand der weiteren Planungsphasen. Diese Fragestellungen betreffen auch nicht die Auswirkungen „Neu- auf Altgebiet“.

Mit freundlichen Grüßen


i.V. Fallberg
Beigeordneter


i.A. Scheunemann
Betriebsleiter

Bürgerinitiative zum Baugebiet "Südlich Lerchenhain"

An die Herren

Fallberg und Scheunemann

Gesprächsnotiz vom Freitag, 5. Sept. 2014

Stellungnahme zur Entwässerung des geplanten Neubaugebietes "Südlich Lerchenhain"

10 – Punkte – Katalog der Bürgerinitiative

1.) Das Planungsbüro Gnegel hat das bestehende Kanalnetz im Lerchenhain unter der Voraussetzung des Anschlusses des geplanten Neubaugebietes „Südlich Lerchenhain“ unter den Bedingungen des "Kostra-Atlas" überprüft. Diese Überprüfung hat in 5 Teilabschnitten stattgefunden. Hierbei ist der hintere Bereich des Lerchenhains nicht betrachtet worden.

Die Bürgerinitiative fordert deshalb:

Die Überprüfung hat für das komplette Kanalnetz des Lerchenhains zu erfolgen.

2.) Die Überflutungsprüfung hat bei einem 15-jährigen Regen einen Überstau im mittleren Bereich des Lerchenhains aufgezeigt.

Die Bürgerinitiative fordert deshalb:

Da, wo der Überstau festgestellt wurde, ist der unschädliche Abfluss im öffentlichen Straßebereich nachzuweisen. Privatflächen dürfen dabei nicht in Anspruch genommen werden.

3.) Anwohner stellten in den letzten Jahren vermehrt und wiederholt fest, dass bei Starkregen Mischwasser aus den Straßeneinläufen auf die Straße gelangt ist. Die Daten des "Kostra-Atlas" berücksichtigen nicht die Starkregen, die in den letzten Jahren im Rahmen des Klimawandels immer häufiger auftreten. Die Berechnungen des Ingenieurbüros weisen nicht die im Lerchenhain tatsächlich festgestellten Überstauungen des vorhandenen Kanalnetzes nach.

Die Bürgerinitiative fordert deshalb:

Es ist ein weiterer Nachweis mittels Langzeitsimulation unter Zuhilfenahme eines Echtzeitregens (z.B. mit der Regenreihe "Nottuln-Schapdetten", siehe online-Adresse beim LANUV) durchzuführen, damit die tatsächlich gefallenen Niederschläge in die Berechnungen einfließen.

4.) Nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik darf im Schmutzwasserkanal keine Vermischung mit dem Mischwasser erfolgen. Durch den Rückstau aus dem Mischwasserkanalisation ist der ablagerungsfreie Betrieb nicht mehr gewährleistet. Es käme zu unkontrollierten Ablagerungen im Schmutzwasserkanal, die z. B. durch zusätzliche Spülschächte und manuelles Spülen nach jedem Regen beseitigt werden müssten. Ansonsten sind erhebliche Geruchsimmissionen zu erwarten.

Die Bürgerinitiative fordert deshalb:

Der geplante Einstau des Schmutzwassernetzes vom neuen Baugebiet ist auf seine Rechtmäßigkeit zu prüfen.

5.) Bei einem unbebauten Grundstück im Baugebiet "Olympiastraße" ist im letzten Jahr der Schmutzwasseranschlusschacht überstaut worden. Es ist vermischtes Schmutz- und Mischwasser über den Schmutzwasseranschlusschacht auf das unbebaute Grundstück ausgetreten. Dieses ist ein Indiz dafür, dass das Mischwasser aus den unterhalb liegenden Gebieten der Coubertinstraße und des Lerchenhains zurückgestaut wurde.

Die Bürgerinitiative fordert deshalb:

Es ist zu prüfen, ob dieser Einstau mit den vorhandenen Kanalnetzberechnungen belegbar ist.

6.) Das Einzugsgebiet des Lerchenhains wird über die Mischwasserbehandlungsanlage auf dem Gelände der "Alten Kläranlage des Lippeverbandes" in den Nonnenbach eingeleitet. Eine Verschärfung der derzeitigen Einleitungssituation durch die Einleitung der zusätzlichen Schmutzwassermengen aus der geplanten Wohnbebauung "Südlich Lerchenhain" ist nach dem geltenden Wasserrecht nicht zulässig.

Die Bürgerinitiative fordert deshalb:

Diese Mischwassereinleitung ist auf der Grundlage des BWK- M 3/7 (Ableitung von immissionsorientierten Anforderungen unter Berücksichtigung örtlicher Verhältnisse) zu überprüfen.

7.) Der Nonnenbach weist in den letzten Jahren an der Einleitstelle in den Sommermonaten häufig sehr geringe Wassermengen auf.

Die Bürgerinitiative fordert deshalb:

Es ist zu prüfen, ob ein erforderliches Regenrückhaltebecken auf dem Gelände der Mischwasserbehandlung (derzeitiger Spielplatz) vorgeschaltet werden kann oder eine Verlegung der vorhandenen Einleitung in das Regen- und Hochwasserrückhaltebecken die sinnvollere Variante ist.

8.) Vertraulich - geht nicht an die Presse! Es gibt eine wasserrechtliche Erlaubnis aus dem Jahre 2001 für die Regenwasserbehandlungsanlage Nottuln-Süd mit Einleitung in den Nonnenbach mit einer Befristung bis 2020. Es dürfen ca. 2.800 l/s in den Nonnenbach eingeleitet werden.

Die Bürgerinitiative fordert deshalb:

Die Rechtmäßigkeit der wasserrechtlichen Erlaubnis ist aufgrund dieser hohen Menge zu prüfen.

9.) Die Planungen und Berechnungen des Büros Gnegel nehmen eine Niederschlagsmenge von 108,3 l/s*ha (= 39 l/qm*h) für einen Bemessungsregen von 10 min. an. In den 70 er Jahren wurde im Lerchenhain die Mischwasserkanalisation für 100 l/s*ha (für 15 min.) ausgelegt. Dies bedeutet, dass sämtliche Sicherheiten, die seinerzeit eingerechnet wurden, derzeit ausgereizt sind.

Die Bürgerinitiative fordert deshalb:

Es ist zu prüfen, ob die letzten Reserven durch das Baugebiet Olympiastraße aufgebraucht wurden und weitere Reserven für neues "Südlich Lerchenhain" und altem Lerchenhain vorhanden sind.

10.) Bezüglich der wiederholten Beobachtung einiger Anwohner im südlichen Bereich des Lerchenhains über Wasser in ihren Kellern wurde durch das Planungsbüro sowie Vertreter der Gemeindewerke auf die Verpflichtung zum Eigenschutz zum Beispiel durch Einbau von Rückschlagsystemen oder ähnlichen verwiesen. In der aktuellen Entwässerungssatzung vom 20.12.1989 ist eine Verpflichtung der Hauseigentümer definiert, Vorsorge gegen Rückstau aus der Kanalisation zu tragen. Ehemalige Vertreter des Bauamts der Gemeinde Nottuln forderten seinerzeit die damaligen Bauherren unter Androhung der Stilllegung der Baustelle bzw. eines Bußgeldes den Ausbau von bereits vorhandenen Rückschlagventilen.

Die Bürgerinitiative fordert deshalb:

Es ist rechtlich zu prüfen, ob diese Verpflichtung auch für Hauseigentümer gilt, die ihre Häuser vor 1989 gebaut haben.